



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Torsten Schulze

GZ: (OB) 6

Datum: 17. MAI 2023

Schulwegsicherheit an der Melli-Beese-Schule AF3007/23

Sehr geehrter Herr Schulze,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„An der Stauffenbergallee/Marienallee entsteht aktuell ein neues Wohngebiet. In direkter Nachbarschaft befindet sich in der Marienallee die Melli-Beese-Schule.

Mit Fertigstellung und Bezug der neugeschaffenen Wohnungen ist eine Zunahme des Verkehrs auf der Marienallee und Stauffenbergallee zu erwarten und wirkt sich unmittelbar auf die Schulwegsicherheit der Melli-Beese-Schule aus.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

- 1. Welche Verkehrszunahme wird nach Fertigstellung und Bezug des neu errichteten Wohngebiets an der Stauffenbergallee/Marienallee prognostiziert?**
- 2. Mit welchen Maßnahmen soll die Schulwegsicherheit für die Schülerinnen und Schüler der Melli-Beese-Schule sichergestellt werden?**
- 3. Welche Kosten werden zum aktuellen Zeitpunkt für evtl. geplante Maßnahmen zur Schulwegsicherheit für die Melli-Beese-Schule erwartet und sind diese bereits im aktuellen Doppelhaushalt eingestellt?“**

Zum Thema Schulwegsicherheit an der Melli-Beese-Schule gab es kürzlich eine Information an die Fraktionen und die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, in der der aktuelle Stand und die vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit dargestellt sind. Diese Information greift das Anliegen Ihrer Fragen auf:

„Die Verwaltung wird gebeten, die Einwendungen bzw. Vorschläge, die die Melli-Beese-Schule beim Vorhaben an der Marienallee/Stauffenbergallee zum Thema Schulwegsicherheit eingebracht hat, zu prüfen.

Die Melli-Beese-Schule hat sich im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 392 (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. Offenlage) nicht explizit gemeldet. Das Thema

Schulwegsicherung wurde jedoch im Zuge der Planung berücksichtigt und im Rahmen der Abwägung wie folgt behandelt:

Die Belange der Schulwegsicherung finden in der Erschließungsplanung Berücksichtigung. Das Plangebiet soll über kurze und sichere öffentliche Wege an die vorhandenen Fuß- und Radwege außerhalb des Plangebietes und damit an den ÖPNV angebunden werden. Das im Bebauungsplan festgesetzte Wegenetz ist so konzipiert, dass die von außen in das Gebiet führenden Erschließungswege über die geplanten Gehwege der Planstraßen 2, 3 und 5 bzw. über die Mischverkehrsflächen im Inneren des Plangebietes fortgesetzt werden.

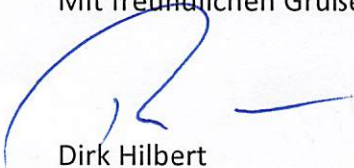
Die Melli-Beese-Schule hat sich bezüglich der Schulwegsicherung im Bereich der Marienallee aktuell direkt an das Straßen- und Tiefbauamt gewendet. Seitens der Schule und der Kita wurden Bedenken bezüglich der Fußwegsicherheit – vor allem im Mündungsbereich der O.-F.-Weidling-Straße (Planstraße Ost) in die Marienallee – geäußert. Einerseits wird die vorhandene Mauer auf dem privaten Grundstück südlich des Schulgrundstücks Marienallee 12 (siehe Foto in der Anlage) als Sichthindernis angesehen. Andererseits wird die geplante ungesicherte Querung (übliche Ausbildung mit abgesenktem Bord und taktilen Elementen) als unzureichend angesehen. Am 7. März 2023 fand zum Thema Schulwegsicherung ein Ortstermin mit Vertretern der Melli-Beese-Schule, dem DRK-Kita-Haus sowie dem Straßen- und Tiefbauamt mit folgendem Ergebnis statt:

Die auf dem privaten Grundstück befindliche Mauer wird durch den Bauherrn (Quarterback) abgebrochen, so dass kein Sichthindernis mehr bestehen wird. Die Zusicherung des Bauherrn gegenüber dem Straßen- und Tiefbauamt ist erfolgt.

Die Ausbildung der Einmündung der O.-F.-Weidling-Straße in die Marienallee als Grundstückszufahrt ist aufgrund des Charakters der Straße (Verkehrsbedeutung, Breite, zukünftig ggf. Busverkehr) nicht geeignet. Die Einmündung mit Ausrundung wird beibehalten, es werden jedoch zusätzliche Beschilderungen (Verkehrszeichen 136 „Kinder“) sowie ein Piktogramm auf der Fahrbahn vorgesehen (siehe Beschilderungsplan).

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass durch den vom Bauherrn mit herzustellendem Verbindungsweg zwischen dem Schulgrundstück und der O.-F.-Weidling-Straße und der dort vorhandenen Fußgängerquerungsstelle mit Gehwegvorstreckung eine alternative Wegeverbindung für die Kinder geschaffen wird. Von dort aus kann sowohl über die Planwege 1 und 2 als auch die Else-Ulich-Beil-Straße (Planstraße 5) die Stauffenbergallee erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Anlage

Anlage zur AF3007/23

Mauer südlich Grundstück Marienallee 12



Beschilderungsplan im Mündungsbereich der O.-F.-Weidling-Straße in die Marienallee

